

II-6236 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3178/J

1988-12-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Kollegen

an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Abmeldung vom Religionsunterricht

Bischof Krenn von der römisch-katholischen Kirche hat laut der Zeitung "Standard" vom 16.12.1988 die für jeden Österreicher erschütternde Behauptung aufgestellt, daß dieses Österreich in Wahrheit zu einem heidnischen Österreich werde. Für eine Kulturnation im vormaligen christlichen Abendland ist diese Meldung alarmierend, denn sie kann nicht als effekthascherische Erklärung angesehen werden. Wie es um die Kriterien dieser "Verheidnisierung" bestellt ist, wird zu diskutieren sein. Ein Element ist zweifellos in der Gleichgültigkeit dem Religionsunterricht gegenüber gelegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e:

- 1.) Wie ist die Abmeldung vom Religionsunterricht, der verfassungsrechtlich garantiert ist, faktisch durchführbar?
- 2.) Müssen im Fall einer Abmeldung vom Religionsunterricht die Eltern oder deren gesetzliche Vertreter informiert werden?
- 3.) Muß die Abmeldung vom Religionsunterricht begründet sein?

- 2 -

- 4.) Wie viele Schüler und Schülerinnen haben sich mit Stand vom 31.12.1988 vom Religionsunterricht abgemeldet?
- 5.) In welchem Verhältnis steht diese Abmeldung zur Schülerzahl in den Schulen österreichischer Großstädte und Landeshauptstädte?